



„Smarte Gewalt“

Rechtliches zur Digitalisierung häuslicher Gewalt

Interdisziplinäre Fachtagung
am 23. November 2023

10.15 – 11.00 Uhr



Smart Devices

offizielle Anwendung und Ziele

Sicherheit, Energie sparen, Geld sparen, Zeit sparen, Effizienz, Komfort

Zentrale (Fern-)Steuerung + individuelle Vernetzungsmöglichkeiten

- Zugang (Fenster, Zimmer, Haustür, Grundstück)
- Anwesenheitskontrollen und -simulationen
- Heizungssteuerung, Warmwasser, Brandschutz
- Beleuchtung, Sonnenschutz
- Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik
- Telekommunikation, mobile Kommunikation
- Spiegel, Matratzen, medizinische Geräte, Fitness, Garten

....

Funktionsweise

Internet of Things (IoT)

= Netzwerk zwischen Geräten mit Anbindung nach außen

Consumer Internet of Things (CloT)

= Smart Home

Funktionsweise

CloT

= zentrale **digitale** Steuereinheit innen (W-LAN-Router, Smart-Meter-Gateway oder nur Cloudbasiert), bedient per Sprachassistentz o. Smartphone

= Anbindung nach außen (Internet für Herstellerzugriffe mit updates/Service, Versorgungsunternehmen für Verbrauchsdaten, Smartphones u. ähnliche Geräte für individuelle Steuerungen von außen)



Missbrauch und Risiken

Angriffe von außen

= Datenschutz notwendig gegenüber Unternehmen/Staat u. Sicherheit vor Cyberkriminalität/Einbruch fremder Dritter (Botnetze)

Angriffe von innen

= Fernzugriffe zur Überwachung, Passwortwechsel programmierbar, Ausweitung der Bedienungsfelder der Hersteller individuell programmierbar, „Freeware open source einsetzbar ohne Garantien“, viele technische Möglichkeiten jenseits der Standardbedienung, daher auch technikkundige Hilfe schwer organisierbar in einer akuten Notlage



Rechtlicher Schutz – Angriffe „von außen“

Rechtliche Regulierung

- Grdl. Datenschutz via Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Sondergesetze (z.B. „Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende“ mit Änderung zahlreicher Gesetze)
- Verschlüsselungstechniken, Anonymisierung u. Pseudonymisierung
- EU-Initiative zu IoT-System- u. Sicherheitsfragen, „Trusted IoT-Siegel“, es soll reguliert werden

Hohes rechtspolitisches Bewusstsein



Rechtlicher Schutz – Angriffe „von innen“

Rechtliche Regulierung

- Einwilligung bei Nutzung nach Art. 6 Nr.1a) DSGVO, ausreichende Rechtsgrundlage – formfrei möglich
- technikzentrierte Handreichungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik **ohne soziotechnische gendersensible Folgenabschätzungen (Stichworte Digitale Gewalt/Häusliche Gewalt 0 Treffer)**

Kein rechtspolitisches Bewusstsein



Fehlendes Bewusstsein für „Smarte Gewalt“ als Angriff „von innen“

Fälle in USA/GB, Ohnmacht und „Verführung zur Kontrolle“ in bestehenden Beziehungen, Deutschland?

Missbrauch in beendeten Beziehungen, Fälle in Deutschland?

keine rechtliche Regulierung, da „**Innenverhältnisse auf Augenhöhe**“ vorausgesetzt werden, keine Genderexpertise in der Wirtschafts- u. Technologiepolitik, beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, keine Vernetzung mit soziologischem Wissen

**Das ist rechtlich die Freiwilligkeitsproblematik,
hier konkret bei DSGVO-Einwilligungen**

Stichwort „Chimäre informierter Nutzung“



Geschlechterstereotype im Smart Home

Smart-Home-Geräte

= auffällig häufig weiblichen Mustern des Dienens und Helfens nachgebildet, bereits fraglich, ob Effizienzversprechen eingehalten werden kann (Parallele elektronische Haushaltsgeräte)

Smart-Home-Geräte-Werbung

= will Vertrauen in datensicherere und funktionssichere „Back-Boxen“ erzeugen
Leichte Bedienung, hier sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen

Smart-Home-Geräte-Nutzung

= soll individuell anpassbar sein, Programmierung, hier sind Männer angesprochen (Baumarkt, Technikzeitschriften etc.)

„Je technikaffiner der Mann, desto gefährdeter ist die Frau.“

Verortung im Thema „Digitale Gewalt“

kommunikative digitale Gewalt

= Hatespeech mit oder ohne Ansprechperson, Cybermobbing, Cyberstalking etc.

datengetriebene digitale Gewalt

= Algorithmische Entscheidungssysteme, die Personen diskriminierend „ausblenden“ oder diskriminierend „einblenden“

technikgetriebene Gewalt

= Einsatz digital-technischer Mittel zur Gewaltausübung

Digitale Gewalt nicht definiert als Rechtsbegriff

Psychische Gewalt nicht selbstverständlich anerkannt als Gewalt

(Istanbul-Konvention, Eckpunkte für Entwurf „Gesetz gegen Digitale Gewalt“)

Technikgetriebene Digitale Gewalt

Smarte Gewalt – Ausnutzung digitaler Mittel für einen persönlichen Angriff nicht nur durch HateSpeech sondern auch mittels Bild- und Tonaufnahmen aus dem höchstpersönlichen Bereich (Spy-Apps, Revenge Porn, Upskirting, Identitätsklau ...)

Smarte häusliche Gewalt – Physische digitale Überwachung/Begrenzung/Belästigung im höchstpersönlichen Raum zur Ausübung häuslicher Gewalt

Pornographisierung des Digitalen Raums – Total-Aneignung des digitalen Raums für die Verbreitung (kinder)-pornographischer Geschäftsmodelle und für sexistische Bilderfluten in der Werbung (sexistische Werbung)

Rechtlicher Schutz Digitale Gewalt

kommunikative digitale Gewalt

Strafrecht: Beleidigungsdelikte ausbauen, Volksverhetzung, Meldestellen-Einrichtung, Schwerpunkt StA

ZivilR: DSA (NetzDG) und Allg. Persönlichkeitsrecht, TMG, TTDSG, geplantes Gesetz gegen Digitale Gewalt

Präventives Ordnungsrecht: BNetzAgentur, Reform MStV, JMStV, DSA, Ausbau Beratungsstruktur

datengetriebene digitale Gewalt

Strafrecht: Computerdelikte, Datendelikte

ZivilR: DSGVO und Allg. Persönlichkeitsrecht, AGG-Reform, DSA, DMA, EU-Regulierungen, KI-VO etc.

Präventives Ordnungsrecht: Datenschutzbehörden, BSI

technikgetriebene Gewalt

DSGVO, weiter keine Initiativen im Wirtschaftsordnungsrecht zur Zeit



Wieviel digitale Selbstverteidigung verlangen wir?

„Dann geh doch nicht ins Internet.“

Hat nicht geholfen gegen Hate Speech.

„Dann nutze keine smarten Devices oder Ähnliches.“

Es wird nicht helfen, das Smartphone oder SmartHome Devices auszuschalten – ein AirTag benutzt alle iPhones im Umfeld, um Informationen zu übertragen und lässt sich leicht unterschieben.

Wo steht der aktuelle öffentliche Diskurs?



2021: „Schlauer wohnen – smarter Leben“ *

*„Deutschland ist der weltweit drittgrößte Markt
für Smart-Home-Anwendungen
(Untersuchung des BMWirtschaft u. Energie)“*

„Umsatzerwartung für 2021 ca. 5,46 Mio“

„Jedes 3.Fertighaus ist ein SmartHome“

„Bereits Bauplanung mit integrierten Smart-Services-Paketen“

* Alle Zitate aus Eigenanzeige des Zeitverlages in DIE ZEIT Nr. 37 v. 9.9.2021



2023: „Mehr Erotik wagen!“ *

„Die digitale Technik verödet unser Leben ... Warum es dringend eine neue, sinnliche Architektur braucht.“

„Am besten, man stellt sich so ein Smart Home wie eine Smart Watch vor, als treue Lebensbegleiterin ... immer ist sie bei uns, wacht über uns...“

„... es wächst zugleich ein Unbehagen...ständig will die Technik bedient werden ...“

*„Wir sind unsere Ruhe los ... es ist die **Losigkeit einer neuen Epoche.**“*

* Zitat Feuilleton DIE ZEIT Nr. 48 v. 16.11.2023, Artikel Hanno Rautenberg



2021: „Ihr Einstieg ins Smart Home“ *

„Besitzer einer Software-Smart-Home-Zentrale ... können ihren Spieltrieb ausleben. Bei der Verknüpfung eigener Wenn-Dann-Regeln sind der Phantasie kaum Grenzen gesetzt.“

„Manch kluges Haus aus den Anfangstagen der Heimautomatisierung ist heute kaum noch in den Griff zu bekommen.“

„Dank künstlicher Intelligenz könnte eine smarte Wohnumgebung der Zukunft Bedürfnisse der Menschen erkennen, noch bevor sie entstehen... Sprachassistenten der Zukunft könnten den Smart-Home-Zirkus vollkommen autark in Bewegung setzen.“

*Alle Zitate aus c't Magazin für Computertechnik v. 27.2.2021.



2023 Apple AirTag: „Missbrauch smarterer Technik“ *

„Keylogger machen sich Apples Ortungsnetz zunutze - ernstes Cyber-Security-Problem.“

„Apples „Wo ist?-Netzwerk leistet täglich wertvolle Dienste beim Wiederfinden ... Voraussetzung ist, dass ... man ... einen 11 gr. leichten Bluetooth-Sender (=AirTag) ... hat.“

„Die batteriebetriebenen Tracker senden Bluetooth-Signale aus, welche ... Apple-Geräte in der Nähe erfassen und ... melden.“

„Sammelklage (USA) gegen Apple wegen AirTags ... „

*Alle Zitate aus c't Magazin für Computertechnik v. 4.11.2023.



Abwehr „Digitaler Gewalt“

Digitale Selbstverteidigung

Beratungstellen

Studien

Personalisierte digitale Infrastruktur

Datensparsamkeit

3. GIB: Soziotechnische Innovationen

3. GIB: Regulierung von „Anonymität versus Identifikation im digitalen Raum“

3. GIB: „digitalisierungsbezogene“ Kompetenz statt Technikkompetenz

Next Generation Internet (NGI)

Verbote digitaler Hochrisiko-Technologie

Rechtspolitische Forderungen des Deutschen Juristinnenbundes (djb)

djb aktuelle Themenwoche: Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung: djb informiert mit Themenwoche und Online-Broschüre

Zur Themenwoche 20. – 26.11.2023 „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ veröffentlicht die djb-Strafrechtskommission kommende Woche eine Online-Broschüre, in der neben den unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Gewaltformen auch auf rechtliche Missstände hingewiesen wird.

djb-Kommission Digitales/Kommission Strafrecht **POLICY PAPER "Bekämpfung bildbasierter sexualisierter Gewalt"** djb-Stellungnahme vom 7.6.2023

djb-Kommission Europa- u. Völkerrecht/Kommission Strafrecht/Kommission Zivil- u. Familienrecht/Kommission Digitales „Stellungnahme zum Entwurf der „**Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**“ vom 08.03.2022

djb Kommission Digitales "Stellungnahme zu den **Eckpunkten des Bundesministeriums der Justiz zum Gesetz gegen digitale Gewalt**. Drei kleine Schritte in die richtige Richtung – mehr aber auch nicht", djb-Stellungnahme vom 26.05.2023

djb Kommission Digitales "Zur **Digitalstrategie der Bundesregierung** vom 30.8.2022", djb-Stellungnahme vom 28.10.2022

djb-Kommission Digitales/Kommission Strafrecht/Kommission Öffentliches Recht **POLICY PAPER "Das Netz als antifeministische Radikalisierungsmaschine – Policy Paper zur Bedeutung von Frauenhass als Element extremistischer Strömungen und der radikalisierenden Wirkung des Internets"**, djb-Stellungnahme vom 09.09.2021

djb Kommission Digitales "Zum Referentenentwurf des BMJV: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG), djb-Stellungnahme vom 17.02.2020

djb Kommission Digitales "Zum Referentenentwurf des BMJV: Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität", djb-Stellungnahme vom 17.01.2020

djb Kommission Digitales/Kommission Strafrecht **POLICY PAPER "Mit Recht gegen Hate Speech – Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen"**, djb-Stellungnahme vom 04.11.2019

Alle abrufbar auf: www.djb.de

Weitere Publikationen

Rezension Anke Stelkens: bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Nivedita Prasad (Hg.): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung, transcript Verlag Bielefeld 2021
in: [STREIT 4/2022, S. 186 ff.](#)

RAin Anke Stelkens im Gespräch mit Prof. Dr. Nikolaus Forgo zu "Digitalisierungsstrategie und Geschlechtergerechtigkeit" am 15.11.22 [Ars Boni - Corona and the Law, Podcast auf You Tube](#)

Rezension Anke Stelkens: Francesca Schmidt - Netzpolitik, Barbara Budrich Verlag, Opladen, Berlin, Toronto 2021
in: [STREIT 3/2021, S.135 ff.](#)

Anke Stelkens "Mit dem Smart-Meter-Gateway öffnet das BSI Tür und Tor für häusliche Gewalt, in: [STREIT 1/2021, S. 31 ff.](#)
https://www.streit-fem.de/ausgaben/ausgaben.id-2021_ausgabe-1-480.html

Anke Stelkens "Smarte Gewalt - Digitalisierung häuslicher Gewalt im Internet of Things,, in: [STREIT 1/2019, S.3 ff.](#)
Artikel mit vielen weiteren Literaturnachweisen zum Thema
https://www.streit-fem.de/ausgaben/ausgaben.id-2019_ausgabe-1-470.html

Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“, Berlin 2021
<https://www.dritter-gleichstellungsbericht.de/>

Siehe dazu auch:

Anke Stelkens "Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten" - Zusammenfassende Analyse des Gutachtens zum 3.Gleichstellungsbericht der Bundesregierung,
in: [STREIT 2/2021, S. 85 ff.](#)
https://www.streit-fem.de/ausgaben/ausgaben.id-2021_ausgabe-2-481.html

Anke Stelkens "Digitalisierungs geschlechtergerecht gestalten - eine Herausforderung für die nächste Bundesregierung,, in: [Recht und Politik 3/2021, S.384 ff.](#)
<https://elibrary.duncker-humboldt.com/journals/id/27/vol/57/iss/5865/art/66138/>